Sitzungsvorlage 55/2023
Planungsausschuss – öffentlich

REGION NORDSCHWARZWALD
Regionalverband

am 04.10.2023 in Ebhausen S. Klein/S. Kaiser

Tagesordnungspunkt 7 – zur Mitteilung

Betreff: Teilregionalplan Windenergie – Sachstandsbericht

Bezug: 13/2020, 51/2021, 28/2022, 60/2022, 2/2023, 3/2023, 21/2023, 30/2023 und 34/2023

Sachdarstellung:
Für den Teilregionalplan Windenergie wurden am 15. Februar 2023 (Sitzungsvorlage 3/2023) die Kriterien zur Ermittlung von Vorranggebieten für Windenergie beschlossen. Diese enthalten u.a. natur- und artenschutzfachliche Kriterien auf Basis der „Hinweise zur Erfassung und Bewertung von Auerhuhnvorkommen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“ (Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn) sowie des „Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“. Im August 2023 wurden den Regionalverbänden aktualisierte Fassungen der genannten Papiere vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Bisher wurden in der „Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn“ die beiden Kategorien „Flächen mit sehr hohem Raumwiderstand“, die sich größtenteils mit den NATURA-2000 Vogelschutzgebieten decken, und „Populationsverbundflächen (Trittsteine)“, welche die Flächen mit hohem Raumwiderstand miteinander verbinden, als Ausschluss für die Windenergie empfohlen. Bei der aktualisierten „Planungsgrundlage Windenergie und Auerhuhn“ von August 2023 wird die Ausschlussempfehlung für große Teile der „Populationsverbundflächen (Trittsteine)“ für die Windenergie zurückgenommen. Aus diesem Grund werden die „Populationsverbundflächen (Trittsteine)“ nicht mehr als Ausschluss bewertet. Durch diese Anpassung ergibt sich für die Region Nordschwarzwald eine neue kleinräumige Fläche. Die betroffenen Kommune wurde darüber in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten.

Die zweite Änderung betrifft den „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“, welcher Schwerpunktvorkommen windsensibler Tierarten in zwei Kategorien entsprechend der Konfliktträchtigkeit darstellt. Entsprechend des Kriterienkatalogs für Windenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald gelten die Bereiche der „Kategorie A“ des Fachbeitrags Artenschutz mit sehr hohem naturschutzfachlichem Wert als Ausschlussgebiet für Windenergie. Die Bereiche der „Kategorie B“ mit hohem naturschutzfachlichem Wert werden im Rahmen der derzeit laufenden Strategischen Umweltprüfung eingehender untersucht. Grund für die Aktualisierung des „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ der LUBW im August 2023 ist die zusätzliche Aufnahme von zuvor fehlenden Fledermausarten. Daraus resultieren geänderte Gebietskulissen der „Kategorie A“ und „Kategorie B“, was

Auswirkungen auf die beschlossenen Potenzialflächen für Windenergie hat (Sitzungsvorlage 34/2023).

Die Aktualisierung des Fachbeitrags Artenschutz „Kategorie A“ führt bei den folgenden Wind-Potenzialflächen zu Änderungen:

- WE15, Tiefenbronn/Friolzheim/Wimsheim/Pforzheim, verkleinert sich im Südwesten. Aufgrund ausreichender Restflächengröße wird diese restliche Fläche im Rahmen der Umweltprüfung weiterverfolgt.
- WE17, Neuhausen/Pforzheim, die östliche Teilfläche entfällt komplett. Die westliche Teilfläche verkleinert sich im Osten so weit, dass der Rest der Teilfläche ebenfalls nicht weiterverfolgt wird.
- WC1, Neuenbürg, ist im Norden geringfügig betroffen. Da für die genehmigten Windenergieanlagen in dem Gebiet dezidiertere Untersuchungen durchgeführt wurden, wird die Fläche beibehalten. Die Windenergieanlagen befinden sich derzeit im Bau.
- WC12, Althengstett/Ostelsheim, ist in komplettem Umfang betroffen, weshalb diese Fläche nicht weiterverfolgt wird.
- WF1, Baiersbronn/Seewald, ist auf der westlichen Teilfläche im Norden geringfügig betroffen. Da für die genehmigten Windenergieanlagen in dem Gebiet dezidiertere Untersuchungen durchgeführt wurden, wird die Fläche beibehalten.
- WF18, Alpirsbach/Loßburg, verkleinert sich im Westen und Süden. Aufgrund ausreichender Restflächengröße wird diese restliche Fläche im Rahmen der Umweltprüfung weiterverfolgt.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 12. Juli 2023 wurde mitgeteilt, dass künftig auch Wasserschutzgebiete der Zone II als Ausschluss für Vorranggebiete für Windenergie vorgesehen sind (s. Sitzungsvorlage 34/2023). Bei der Bearbeitung kam es allerdings zu einem Datenfehler, der jetzt erst zum Vorschein kam. Der Datenfehler hat Auswirkungen auf zwei Potenzialflächen in der Region. (WE4 Remchingen und WF7 Freudenstadt). Bei der Anwendung des Kriteriums Wasserschutzgebiete Zone II sind hier fälschlicherweise auch sogenannte fachtechnisch abgegrenzte Wasserschutzgebiete als Ausschlussflächen berücksichtigt worden. Die zwei betroffenen Flächen werden nun geringfügig wieder vergrößert. Die beiden betroffenen Kommunen wurden darüber informiert. Auf die Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaik hat der Datenfehler keine Auswirkung.

Weiteres Vorgehen für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergie:

Wie oben beschrieben, werden die genannten Teilflächen sowie die Flächen WE17 und WC12 nicht weiterverfolgt. Die betroffenen Kommunen werden durch die Geschäftsstelle des Regionalverbands Nordschwarzwald entsprechend informiert. Die beschlossenen Potenzialflächen werden derzeit umweltgeprüft. Im Rahmen einer Gesamtabwägung und auf Basis der Ergebnisse aus der Umweltprüfung werden die Potenzialflächen anschließend abgewogen und nach Beschlussfassung voraussichtlich am 22. November 2023 durch den Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald Ende des Jahres als Entwurfskulisse in die

formelle Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Ziel ist es, bis zum 30. September 2025 den Teilregionalplan Windenergie als Satzung festzustellen.

Zum Auftakt der formellen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird eine öffentliche Informationsveranstaltung Anfang Dezember in Calw stattfinden. Eine offizielle Einladung mit Datum werden wir Ihnen noch zukommen lassen.

Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender

Anlagen:
1) Anlage 1: Karten zu den betroffenen Potenzialflächen des aktualisierten Fachbeitrags Artenschutz, Kategorie A
2) Anlage 2: Karten zu den betroffenen Potenzialflächen durch die Berichtigung der Wasserschutzgebiete Zone II

Anlage 1: Karten zu den betroffenen Potenzialflächen des aktualisierten Fachbeitrags Artenschutz, Kategorie A

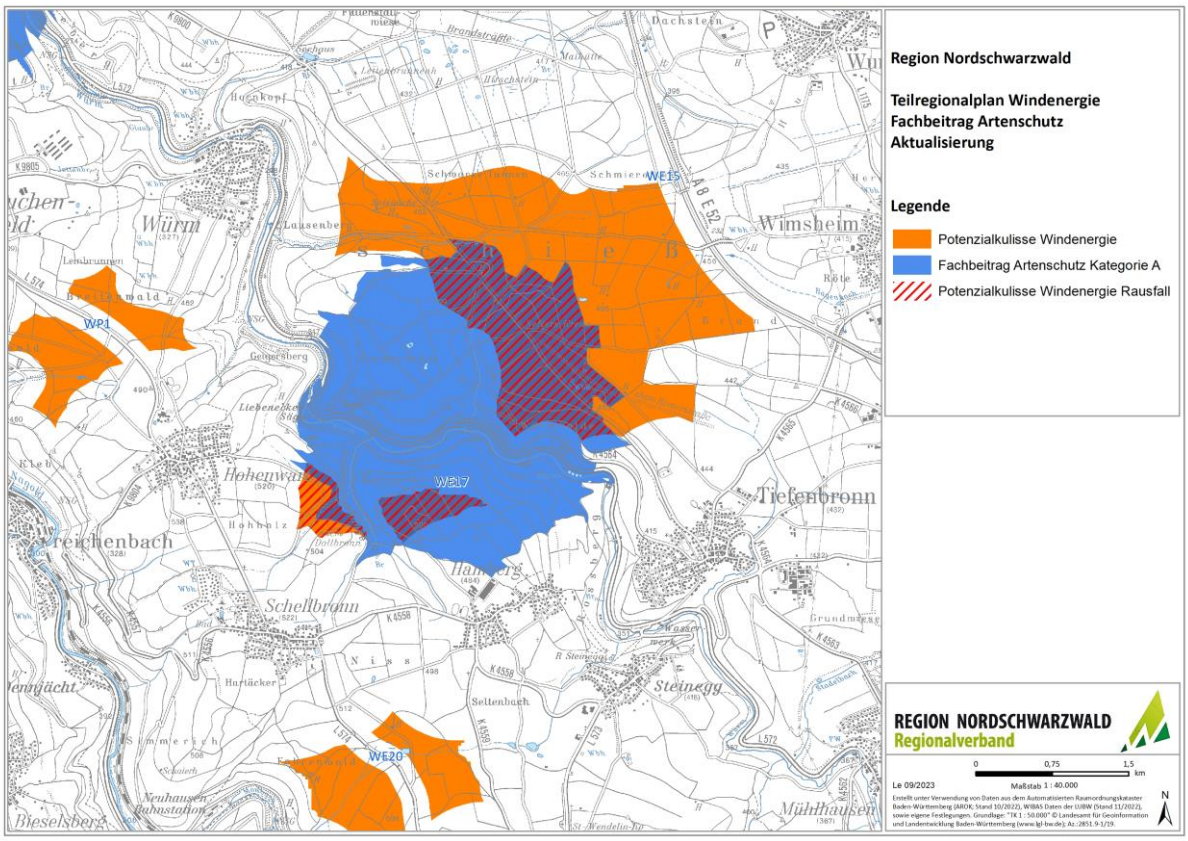

Abbildung 1: Aktualisierung Fachbeitrag Artenschutz, Kategorie A, Potenzialfläche WE15 und Potenzialfläche WE17

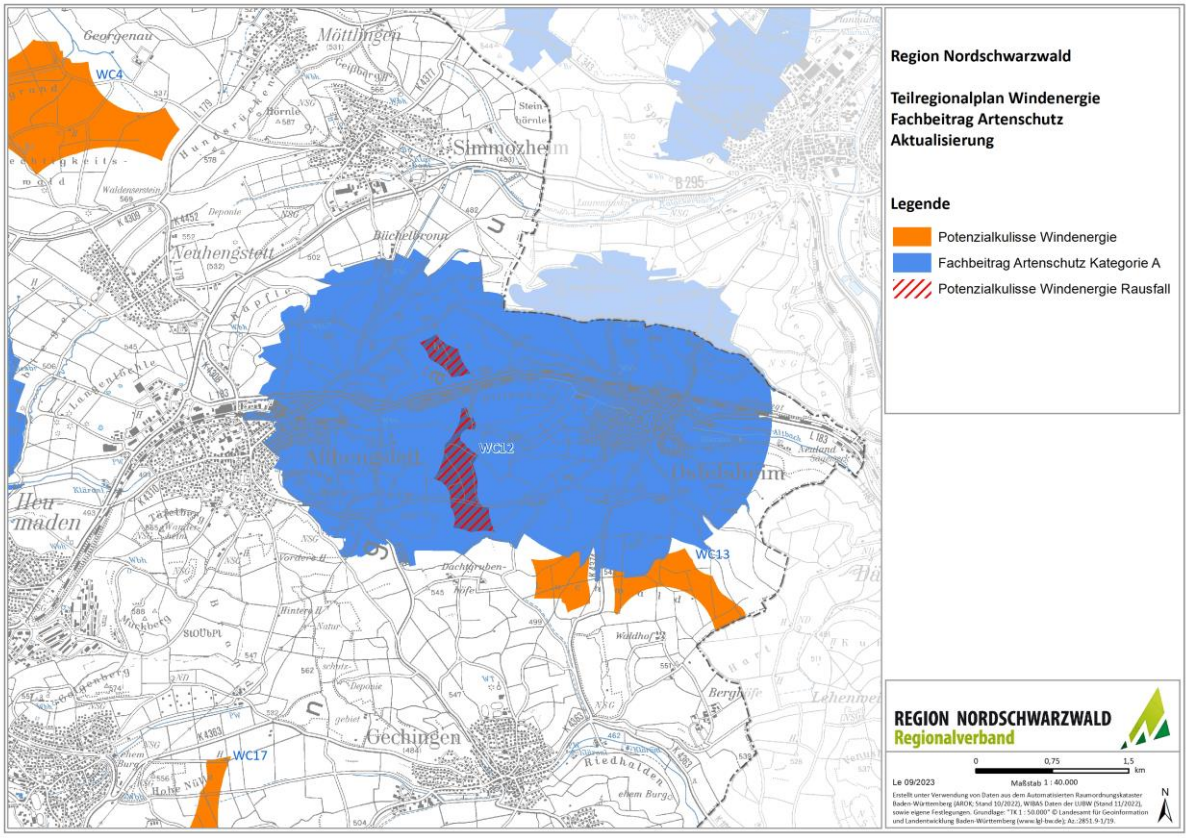

Abbildung 2: Aktualisierung Fachbeitrag Artenschutz, Kategorie A, Potenzialfläche WC12

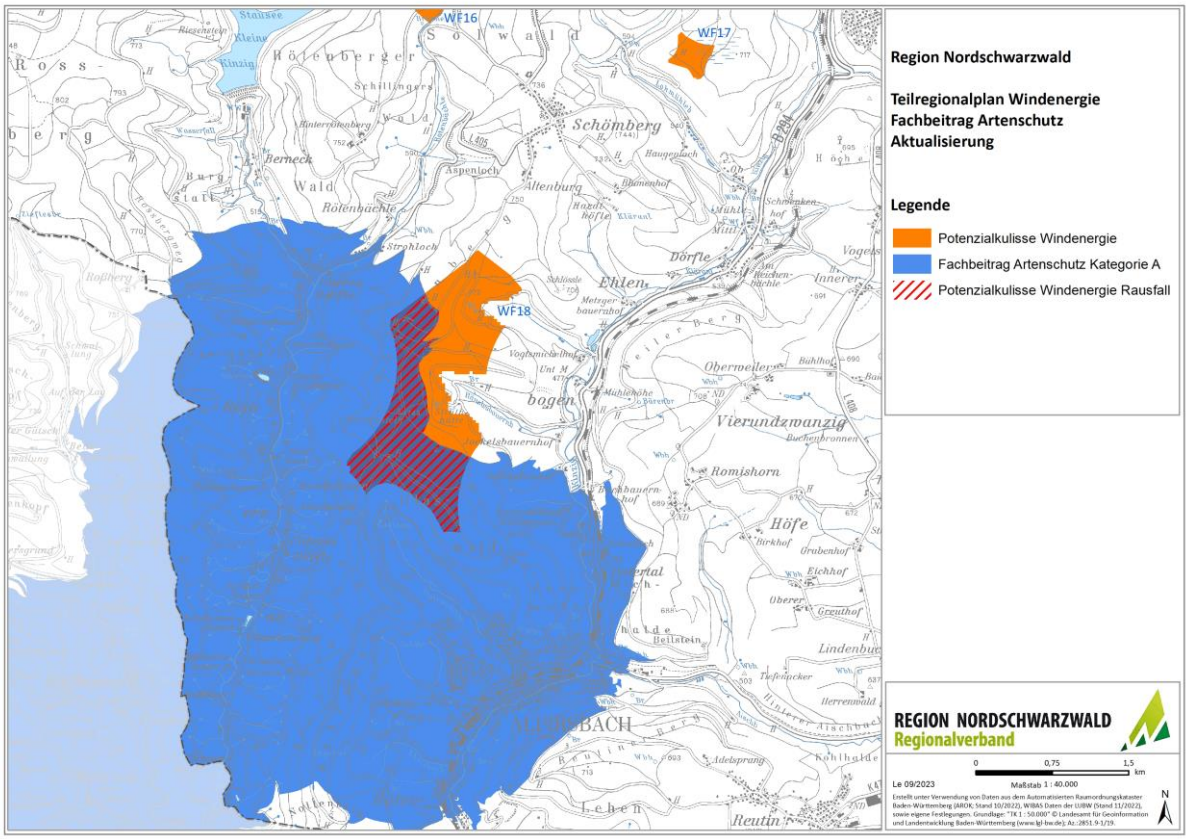

Abbildung 3: Aktualisierung Fachbeitrag Artenschutz, Kategorie A, Potenzialfläche WF18

Anlage 2: Karten zu den betroffenen Potenzialflächen durch die Berichtigung der Wasserschutzgebiete Zone II

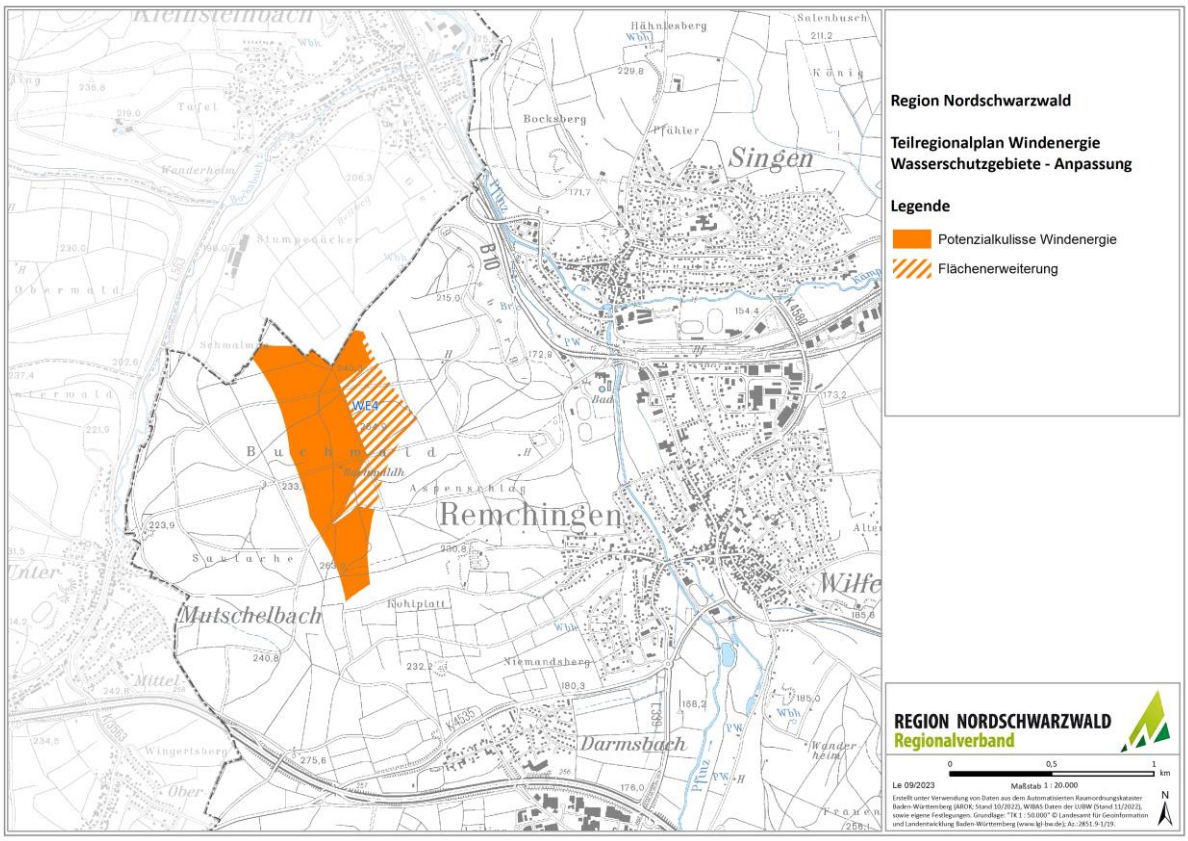

Abbildung 4: Berichtigung Wasserschutzgebiet Zone II, Potenzialfläche WE4

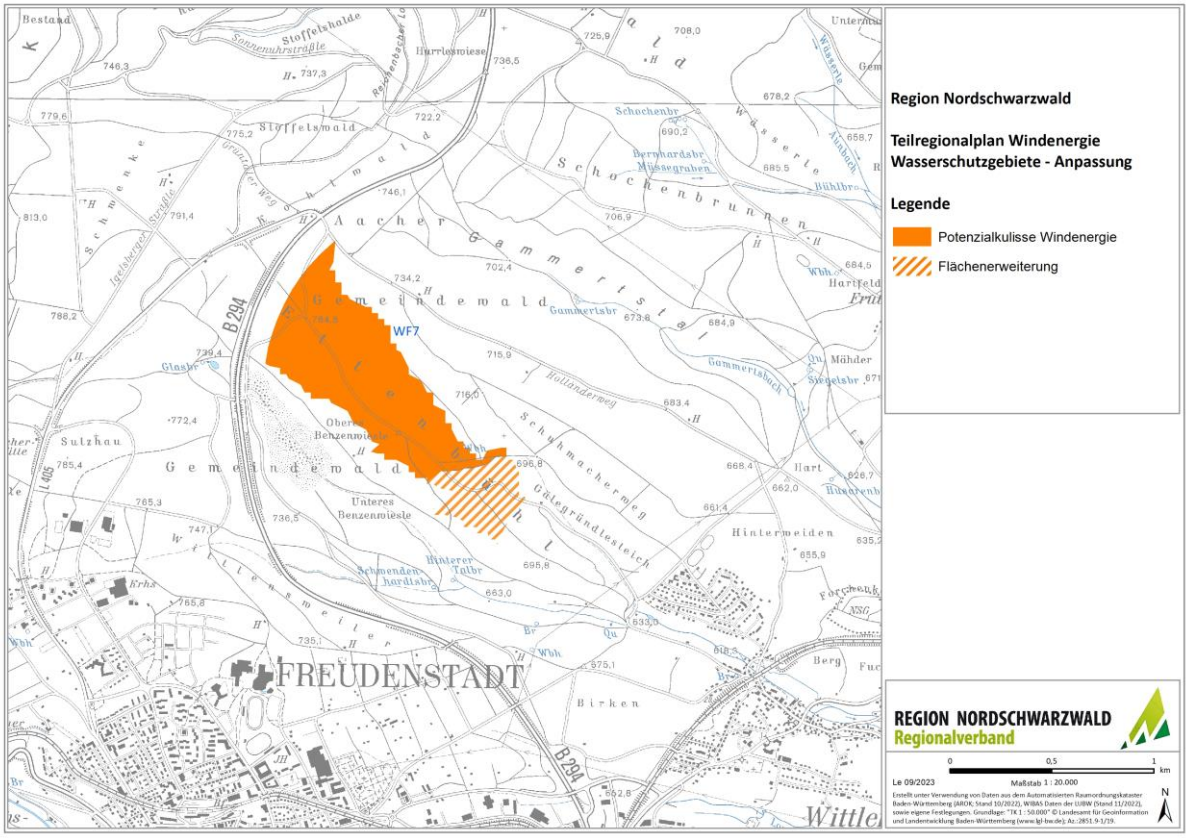

Abbildung 5: Berichtigung Wasserschutzgebiet Zone II, Potenzialfläche WF7